

Jugendanwaltschaft

Rötistrasse 6
Postfach 463
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
juga@bd.so.ch

Janina Steffen

An den Regierungsrat

23. Februar 2026

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2025

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit den Fallzahlen und dem Geschäftsbericht gemäss WOV Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Jugendanwaltschaft 1'618 Strafverfahren (Vorjahr 1'597) gegen Jugendliche zu führen. Die seit dem Jahr 2020 zu beobachtende Zunahme der Anzahl Strafverfahren setzte sich 2025 mit einer Zunahme von ca. 1 % auf tieferem Niveau fort. Diese ganze Zahl beinhaltet alle von der Jugendanwaltschaft zu bearbeitenden Fälle, von der Übertretung bis hin zum Verbrechen. Auch im vergangenen Jahr bestand ein hoher Aufwand darin, Strafverfahren mit anderen Kantonen, Polizei und / oder Staatsanwaltschaft zu koordinieren. Fälle, in welchen mehrere Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Straftaten begehen oder Fälle mit schweren Straftaten generieren meist kurzfristig und ohne Vorankündigung einen hohen Aufwand.

Die einzusetzenden zeitlichen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der Fälle sind hoch. Dies spiegelt sich in der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Verfahren wider. Diese konnte nicht auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Per Ende 2025 waren im Gegensatz zum Vorjahr (143) 173 Fälle hängig. Der Abbau von Pendenzen gestaltet sich mit den vorhandenen zeitlichen und personellen Gegebenheiten zunehmend als Herausforderung.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 240 Aufträge (Vorjahr 213) bearbeitet. Der Anstieg der Anzahl Aufträge korrespondiert mit dem Anstieg der Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle. Es wurden insbesondere mehr

persönliche Betreuungen angeordnet, welche ambulant geführt werden. Eine erhebliche Zunahme zeigt sich in der Begleitung von Jugendlichen während des Vollzugs einer Strafe. Es waren im Vergleich zu den Vorjahren mehr unbedingte Freiheitsentzüge zu vollziehen. Die Anzahl angeordneter Bewährungshilfen ist stabil geblieben. Insgesamt 8 Jugendliche waren im vergangenen Jahr durch die Jugendanwaltschaft in pädagogischen Institutionen untergebracht (Vorjahr: 10).

2. Straftaten

48 % der Verurteilungen erfolgten wegen Übertretungen und 52 % wegen eines Vergehens oder Verbrechens. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Der seit längerer Zeit beobachtete Trend in der Strassenverkehrsgesetzgebung setzte sich 2025 fort. Die meisten Verurteilungen erfolgen in diesem Bereich. Nach wie vor steht dieser in Zusammenhang mit beliebten Trendfahrzeugen wie E-Scootern. Dies führt auch zu Verurteilungen wegen Fahrens ohne den erforderlichen Führerausweis, weil diese Fahrzeuge im Alter zwischen 14 und 16 Jahren nicht ohne einen entsprechenden Führerausweis gelenkt werden dürfen.

Der letztjährige starke Anstieg im Bereich der Vermögensdelikte ist etwas abgeflacht. Verurteilungen wegen Diebstählen und Sachbeschädigungen haben abgenommen.

Im Bereich Gewaltdelikte sind im vergangenen Jahr die Verurteilungen hinsichtlich Tötlichkeiten stabil geblieben. Eine Zunahme zeigt sich im Bereich Körperverletzung, Raufhandel und Angriff. Diese Zahl hat sich fast verdoppelt, während sich Verurteilungen wegen Raubes halbiert haben. Insbesondere der Angriff und der Raufhandel sind Straftaten, die von mehreren Tätern begangen werden. Im vergangenen Jahr waren diverse Fälle zu bearbeiten, in welchen grössere Gruppen Jugendlicher wegen des gleichen Vorfalls verzeigt worden waren. Mehrheitlich waren bei diesen Verurteilungen keine gefährlichen Gegenstände im Spiel.

Verurteilungen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität haben im vergangenen Jahr abgenommen. Fast ausschliesslich erfolgten die Verurteilungen wegen Versendens von (kinder-)pornografischen Dateien. Das Smartphone wird unter Jugendlichen rege als Kommunikationsmedium benutzt und entsprechende Dateien wurden über Social Media-Plattformen untereinander weitergeleitet.

Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum, aber auch durch Verkauf von illegalen Substanzen, haben merklich abgenommen.

Wiederum eine Zunahme ist bei Verstössen gegen das Waffengesetz zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr wurden 403 Jugendliche zusammen mit ihren Eltern oder Elternteilen zur Befragung vorgeladen (Vorjahr: 395).

3. Rückfälligkeit

Die Jugendanwaltschaft führt Strafverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr. Der Leistungsauftrag beinhaltet die Zielsetzung, dass 75 % der in einem Jahr verurteilten Jugendlichen zum ersten Mal wegen der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Als rückfällig gelten demzufolge Jugendliche, welche im vergangenen Jahr wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden mussten und die zuvor bereits einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Die Zielsetzung konnte erreicht werden. Die Rückfallquote 2025 fällt mit 15 % erfreulicherweise tiefer aus als in den Vorjahren. 2024 betrug sie 20 %.

4. Tagesstruktur

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 80 % der Jugendlichen spätestens mit Abschluss von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit verfügen. Der Fokus der Unterstützung durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft liegt dabei in der Förderung der Jugendlichen zur Übernahme ihrer Verantwortung für eigenes Handeln.

Die Zielsetzung wurde mit 79 % knapp nicht erreicht. Für junge Menschen kann der Schritt ins Berufsleben je nach individueller Lage mit einigen Herausforderungen verbunden sein. Über eine geregelte Wohnmöglichkeit verfügten, wie im Vorjahr, alle Jugendlichen.

5. Verfahrensdauer

Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, Strafverfahren innert kurzer Zeit durchzuführen und setzt sich in diesem Bereich ambitionierte Ziele. Werden Jugendliche für ihr Fehlverhalten rasch in die Verantwortung genommen, kann das Risiko für weitere Straftaten gesenkt werden. Die Realisierung dieses Ziels gestaltet sich mit steigenden Fallzahlen anspruchsvoller. Im Jahr 2025 wurde in 92 % der Strafverfahren innert drei Monaten und in 97 % innert sechs Monaten seit Verfahrensbeginn ein Entscheid erlassen.

6. Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, damit sie in die Gesellschaft integriert und kriminelle Karrieren verhindert werden können, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an.

Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen fallen überwiegend bei stationären Massnahmen an. Es handelt sich um gebundene, von Gesetzes wegen anfallende, Ausgaben. Bedürfen Jugendliche einer Schutzmassnahme, so ist diese anzuordnen.

Grossmehrheitlich wird im Rahmen einer ambulanten Schutzmassnahme mit Jugendlichen an ihrem strafbaren Verhalten und ihrer persönlichen Situation gearbeitet. Fast alle ambulanten Massnahmen werden durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft geführt.

Für stationäre Schutzmassnahmen sind im Jahr 2025 Kosten von rund CHF 1,4 Mio. angefallen.

Die Jugendanwaltschaft ist seit Jahren bestrebt, in der direkten Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen zu einer positiven Entwicklung beizutragen. Dazu gehören regelmässige und direkte Kontakte. Ist eine ambulante Massnahme im Einzelfall nicht ausreichend, so ist eine stationäre Massnahme anzuordnen. Für stationäre Massnahmen jeglicher Art ist es schwieriger geworden, rasch einen entsprechenden Platz in einer geeigneten Institution zu finden. Institutionen haben zuweilen längere Wartelisten.

7. Personelles

Im Jahr 2025 kam es zu keinen Kündigungen von Mitarbeitenden. Eine Sachbearbeiterin stiess im Januar 2025 neu zur Jugendanwaltschaft dazu und hat sich erfolgreich in ihr neues Aufgabengebiet eingearbeitet.

Besonders geprägt war das Jahr 2025 von der Demission der Leitenden Jugendanwältin Barbara Altermatt, die nach über 35 Jahren im Dienst der Jugendanwaltschaft Solothurn - davon 13 Jahre als Leitende Jugendanwältin - per Ende 2025 in Pension gegangen ist. An dieser Stelle gebührt ihr Respekt und ein grosser Dank für alles, was sie zugunsten der Solothurnischen Jugendstrafrechtspflege, aber auch schweizweit, geleistet hat.

Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft arbeiten mit viel Engagement und Motivation. Setzt sich der Trend mit hohen Fallzahlen und Komplexität der Fälle fort, wird der Personalbestand erhöht werden müssen.

8. Herausforderungen

Die Jugendanwaltschaft hat nach wie vor Strafverfahren betreffend Jugendliche und junge Männer zu führen, die sich illegal oder als unbegleitete, minderjährige Asylsuchende in der Schweiz aufhalten. Diese Fälle binden auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden und Polizei Ressourcen. Innert kurzer Zeit sind diverse Abklärungen hinsichtlich ausländerrechtlichem Status, Aufenthaltsort und Gerichtsstand notwendig. Gegenüber dem Vorjahr (rund 240) sind im Berichtsjahr mit rund 170 weniger Verfahren zu führen gewesen. Bei dieser kleinen, aber täterintensiven Gruppe werden vorwiegend Freiheitsentzüge als Sanktion ausgesprochen. Im Berichtsjahr waren gegenüber den Vorjahren mehr ausgesprochene Freiheitsentzüge zu vollziehen, was mit Aufwand für das Organisieren von Vollzugsplätzen verbunden ist.

9. Ausblick

Wegleitend für die Anwendung des Jugendstrafgesetzes ist der Schutz und die Erziehung Jugendlicher. Grundlage der Tätigkeit der Jugendanwaltschaft ist der unmittelbare persönliche Kontakt mit Jugendlichen und ihren Eltern. Eine effiziente Verfahrensführung bildet die Basis für rasche Kontakte. In diesem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere der Jugendpolizei, eine grosse Ressource.

Die Digitalisierung der Schweizer und damit auch der Solothurner Justiz wird die Jugendanwaltschaft in den kommenden Jahren mehr und mehr beschäftigen. Für diese Bestrebungen werden zeitliche und personelle Ressourcen bereitstehen müssen. Verbunden mit den laufenden Projektarbeiten, insbesondere zur Ablösung der bestehenden Geschäftskontrolle «Juris», wird die Jugendanwaltschaft auch finanzielle Mittel budgetieren müssen.

Ab 2026 steht die Jugendanwaltschaft unter einer neuen Leitung. Der Fokus wird in diesem Jahr darauf liegen, die neuen personellen Gegebenheiten so zu gestalten, dass die sich ändernden Rollen von Mitarbeitenden klar definiert werden und Verantwortlichkeiten geklärt sind. Ich freue mich, die täglichen Herausforderungen in unserer Arbeit gemeinsam mit dem gesamten Team der Jugendanwaltschaft angehen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Janina Steffen
Leitende Jugendanwältin